

Offenlegungspflicht

Orientierungshilfe für die Interpretation des Offenlegungsberichtes

Nachstehend finden Sie weitere Informationen, die Ihnen dabei helfen sollen, den Inhalt des Offenlegungsberichtes nachzuvollziehen.

Begriff	Definition
Umfang der Offenlegungspflicht	GSK erstellt für jedes Land einen Bericht, der sämtliche geldwerten Leistungen enthält, die medizinische Fachpersonen (Healthcare Professional, HCP) und Gesundheitsversorgungs-Organisationen (Healthcare Organisation, HCO) im betreffenden Land durch jegliche GSK-Unternehmen (GSK, GSK Consumer Healthcare und ViiV Healthcare) erhalten haben.
Berichtsdatum	Hinsichtlich des Berichtsdatums ist zwischen zwei Arten geldwerter Leistungen zu unterscheiden: – <i>Geldleistungen</i> sind Geldzahlungen, die GSK entweder direkt oder indirekt über eine Mittelsperson an die HCP bzw. HCO leistet (z. B. Honorare für Dienstleistungen). Das Berichtsdatum dieser geldwerten Leistungen ist das tatsächliche Datum der Zahlung, unabhängig vom Zeitpunkt der betreffenden Veranstaltung (beispielsweise das Zahlungsdatum eines Beraterhonorars und nicht das Datum der Beratung). – <i>Sachleistungen</i> sind direkt oder über eine Mittelsperson durch GSK gewährte Vorteile ohne Geldzahlung (beispielsweise ein Flugticket oder eine Einschreibgebühr, wobei eine Zahlung an eine Reiseagentur oder einen Veranstalter erfolgt). Das Berichtsdatum dieser geldwerten Leistungen ist das Datum der betreffenden Veranstaltung (beispielsweise eines Kongresses).
Mehrwertsteuer	Aufgrund der komplizierten Mehrwertsteuergesetzgebung in ganz Europa und aufgrund unterschiedlicher Erstattungsmöglichkeiten der Mehrwertsteuer je nach Ort der Transaktion und Domizilland der HCP / HCO berichtet GSK Bruttobeträge, wo immer dies möglich ist. Alle sonstigen Steuern sind in den gemeldeten Werten enthalten.
Währungsumrechnungen	GSK erfasst geldwerte Leistungen in der Währung, in der die Transaktion erfolgt ist. Der Bericht selbst enthält alle Werte in der Währung des Landes, in welchem der Bericht herausgegeben wird.
Bei GSK angestellte medizinische Fachpersonen	GSK berichtet keine Zahlungen an medizinische Fachpersonen, die bei GSK angestellt sind. GSK ist der Auffassung, dass es unangemessen wäre, Gehälter, Bonuszahlungen, Spesen und Nebenleistungen von Mitarbeitenden offenzulegen.
Distributoren	Wenn ein Distributor im Auftrag eines Konzernunternehmens aus einem EFPIA-Land an der Absatzförderung von Medikamenten beteiligt ist und damit unter der operativen Führung und Kontrolle des betreffenden Konzernunternehmens steht, dann müssen die Aktivitäten von dem Konzernunternehmen im betreffenden Land gemeldet werden. In solchen Fällen stellt GSK die Daten als eigenständigen Distributorenbericht (unter Verwendung der in Modell 2 der EFPIA-Richtlinien dargelegten Struktur) ausgehend von den eigenen Methoden und Richtlinien des Distributors bereit.
Mehrjährige Verträge	Geldwerte Leistungen werden unabhängig von der Vertragsdauer zum jeweiligen Berichtsdatum berichtet (Datum der Zahlung oder Datum der Veranstaltung – siehe oben).